

## **Anlage 1**

### **Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)**

#### **Sachvortrag zur Beschlussfassung**

Die Europäische Union unterstützt mit dem LEADER-Ansatz seit 1991 modellhafte Projekte im ländlichen Raum. LEADER („liaison entre actions de développement de l'économie rurale“) steht für „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Die Förderung solcher Projekte ist nur in sogenannten LEADER-Aktionsgebieten möglich. Mit der LEADER-Entwicklungsstrategie der Östlichen Oberlausitz bewirbt sich die Region erneut um Aufnahme in das LEADER-Programm 2023 - 2027.

In der Östlichen Oberlausitz wird der LEADER-Ansatz erfolgreich umgesetzt. Zur Fortsetzung dieser Förderung hat der Freistaat Sachsen die Regionen aufgerufen eine LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) zu erarbeiten und sich mit dieser um den Status als LEADER-Region zu bewerben. Damit können die Regionen weiterhin Mittel über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) erhalten. Nur in einer LEADER-Region können Kommunen, Unternehmen, Vereine und Privatpersonen aus der Östlichen Oberlausitz zukünftig Fördermittel für den ländlichen Raum beantragen.

In der neuen Förderperiode 2023-2027 steht der LEADER-Region Östliche Oberlausitz voraussichtlich ein Budget in Höhe von 6,720 Millionen Euro zur Verfügung. Gleichzeitig bewirbt sich die Region als FLAG (Lokale Fischereiaktionsgruppe). Hier steht der Region ein zusätzliches Budget von 270.000 Euro für fischereiwirtschaftliche Zwecke zur Verfügung.

Das Rückgrat unserer Region bilden die Städte und Gemeinden der Östlichen Oberlausitz mit ihren Bürgern. Die Östliche Oberlausitz wird in der neuen Förderperiode folgende 18 Kommunen im Landkreis Görlitz umfassen:

Stadt Bernstadt a. d. Eigen, Stadt Görlitz, Gemeinde Hähnichen, Gemeinde Hohendubrau, Gemeinde Horka, Gemeinde Kodersdorf, Gemeinde Königshain, Gemeinde Markersdorf, Gemeinde Mücka, Gemeinde Neißeau, Stadt Niesky, Gemeinde Quitzdorf am See, Stadt Reichenbach/O.L., Stadt Rothenburg/O.L., Gemeinde Schönau-Berzdorf, Gemeinde Schöpstal, Gemeinde Vierkirchen, Gemeinde Waldhufen.

Dabei sind in allen Gemeinden und Ortschaften bis 5.000 Einwohnern zukünftig investive und nicht-investive Maßnahmen förderfähig. In den darüber hinaus befindlichen Städten sind nur nicht-investive Maßnahmen förderfähig.

#### **WESENTLICHE BESTANDTEILE DER LEADER-ENTWICKLUNGSSTRATEGIE:**

LEADER zeichnet sich besonders durch seinen „Bottom-Up-Ansatz“ (von unten nach oben) aus. Unter diesem Ansatz wird ein Veränderungsprozess verstanden, der von der Basis, den Bürgern in den Gemeinden, gestaltet wird. Übergeordnete Vorgaben sind unter dem Aspekt der Konsistenzprüfung und auch der Kohärenz zu berücksichtigen.

#### **Lokale Aktionsgruppe (LAG)**

Der LEADER-Prozess wird von einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) begleitet. In der Östlichen Oberlausitz ist diese gleichzeitig auch Lokale Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Die Lokale Aktionsgruppe einer

LEADER-Region stellt ein regionales Netzwerk aus Bürger\*innen, Gemeinden und Organisationen dar, in dem die LEADER-Projekte beschlossen werden. Die LAG steht dabei jedem Interessierten offen. Die Bürgerinnen und Bürger können aktiv ihren Lebensraum gestalten und so zur Steigerung der Lebensqualität in ihrem unmittelbaren Umfeld beitragen.

Der Verein Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V. hat sich im letzten Jahr gegründet, um fortan als Träger der ländlichen Entwicklung und des Regionalmanagements der Östlichen Oberlausitz zu fungieren.

### Entscheidungsgremium

Das Entscheidungsgremium in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Östlichen Oberlausitz wird aus deren Mitgliedern gewählt. Es besteht genauso wie die LAG aus lokalen Akteuren und Interessensvertreter\*innen, welche in eine der vier folgenden Interessensgruppen einzuordnen sind:

- **Öffentlicher Sektor**

Zu dieser Interessensgruppe gehören die kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Die gesetzlichen Vertreter (z.B. Bürgermeister, Landräte, Leiter der Bundes- und Landesbehörden) sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen, auch wenn sie als natürliche Person Mitglied der LAG sind.

- **Wirtschaft**

Erfasst sind Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessensvertretungen (z.B. IHK, Bauernverband).

- **Natürliche Personen**, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden, und ihre Kompetenzen, eigenen Erfahrungen aus beruflicher Tätigkeit, Ehrenamt, Vereinsarbeit, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichen Engagement einbringen.

- **Zivilgesellschaft/Sonstige**

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Vertreter\*innen der einzelnen Interessensgruppen haben insgesamt maximal 49% der Stimmenanteile. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums ist eine Vorgabe aus der Leistungsbeschreibung des Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR). Das Entscheidungsgremium soll ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern repräsentieren, sowie eine faire Vertretung spezieller Zielgruppen (junge Menschen, ethnische Minderheiten, benachteiligte Menschen), die von der LES betroffen sind, enthalten.

### Förderschwerpunkte der LEADER-Region Östliche Oberlausitz

In den in der Terminplanung dargestellten (s.u.) öffentlichen Workshops, Veranstaltungen und Steuerungsgruppensitzungen wurden gemeinsam die fünf strategischen Ziele der Östlichen Oberlausitz herausgearbeitet und abgestimmt. Diese fünf Bereiche stellen die Förderschwerpunkte 2023 bis 2027 in der nachfolgenden Übersicht dar:

Strategische Ziele	Handlungsfelder (kurz)	Maßnahmenswerpunkte
A	A 1 Grundversorgung und Lebensqualität	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

<b>Ländliche Lebensqualität</b>		Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität
		Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung
		Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung
<b>B Arbeiten und Wohnen auf dem Land</b>	B 1 Wohnen	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
	B 2 Wirtschaft und Arbeit	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschl. Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten
<b>C Tourismus und Naherholung</b>	C 1 Tourismus und Naherholung	Entwicklung landtouristischer Angebote
		Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes
<b>D Naturpotenzial und Fischerei</b>	D 1 Natur und Umwelt	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung
		Gewässergestaltung und -sanierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz
		Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche
	D 2 Aquakultur und Fischerei	Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft
		Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft
		Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen
		Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete
		Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel
	Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information	
<b>E Regionale Vernetzung</b>	E 1 LES	Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschl. Evaluierung und Monitoring)
		Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

### Aktionsplan

Im Aktionsplan werden die in der obigen Tabelle aufgeführten Strategischen Ziele:

- Ländliche Lebensqualität verbessern
- Arbeiten und Wohnen auf dem Land ermöglichen
- Tourismus und Naherholung stärken
- Naturpotenzial und Fischerei ausbauen

unterstützt, durch die ebenfalls aufgeführten Handlungsfelder konkretisiert und mit Maßnahme-schwerpunkten unteretzt. Zu jeder Maßnahme ist der Fördersatz und die jeweilige Ober- und Untergrenze einer Förderung angegeben. Der Aktionsplan wurde von einer Arbeitsgruppe der LAG entsprechend der Arbeitsergebnisse zur neuen LES erarbeitet und für diesen Beschluss bestätigt. Sollte sich

aus der weiteren Arbeit bei der Umsetzung der LES Änderungsbedarf ergeben, ist dies im laufenden Umsetzungsprozess möglich.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Bestandteile zum Betreiben einer LAG

- Regionalmanagement
- Evaluierung und Monitoring
- Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Finanzierung der genannten Aufgaben sind zum jetzigen Zeitpunkt ca. 1,157 Mio. EUR vorgesehen. In Anlehnung an die vorangegangene Förderperiode 2014-2022 wird die Finanzierung der LAG von den Kommunen der Gebietskulisse übernommen. Die LAG erhält dabei voraussichtlich einen Fördersatz in Höhe von 95% bei einem Eigenanteil durch die Kommunen von 5%. Diese Vorfinanzierung erfolgt für die gesamte Förderperiode in 5 Jahresscheiben. Der geplante Betrag ist abhängig von der Richtlinie Ländliche Entwicklung des Freistaates Sachsen und des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) sowie des noch zu stellenden Förderantrags bei der zuständigen Bewilligungsbehörde.

Der voraussichtliche Zahlungsfluss zur Vorfinanzierung und zur Übernahme des Eigenanteils ist mit Stand 29.04.2022 im Folgenden dargestellt:

	Gesamt	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Betreiben einer LAG</b>	1.157.894,74 €	231.578,95 €	231.578,95 €	231.578,95 €	231.578,95 €	231.578,95 €
Förderung (95%)	1.100.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €	220.000,00 €
Eigenanteil (5%)	57.894,74 €	11.578,95 €	11.578,95 €	11.578,95 €	11.578,95 €	11.578,95 €
Faktor Vorfinanzierung (pro EW)	27,96 €	5,59 €	5,59 €	5,59 €	5,59 €	5,59 €

  

Kommunen der Gebietskulisse	Einwohner 31.10.2021	zu zahlende	zu zahlende	davon zu	Rückzahlung im Folgejahr an die Kommunen
		Vorfinanzierung gesamte FP pro Kommune	Vorfinanzierung pro Jahr pro Kommune	zahlender Eigenanteil 5%	
Bernstadt a.d.E.	3.234	90.408,55 €	18.081,71 €	904,09 €	17.177,62 €
Görlitz (OT unter 5.000 EW)	3.197	89.374,19 €	17.874,84 €	893,74 €	16.981,10 €
Hähnichen	1.239	34.637,04 €	6.927,41 €	346,37 €	6.581,04 €
Hohendubrau	1.851	51.745,89 €	10.349,18 €	517,46 €	9.831,72 €
Horka	1.662	46.462,28 €	9.292,46 €	464,62 €	8.827,83 €
Kodersdorf	2.379	66.506,47 €	13.301,29 €	665,06 €	12.636,23 €
Königshain	1.157	32.344,68 €	6.468,94 €	323,45 €	6.145,49 €
Markersdorf	3.860	107.908,78 €	21.581,76 €	1.079,09 €	20.502,67 €
Mücka	944	26.390,13 €	5.278,03 €	263,90 €	5.014,12 €
Neißeau	1.681	46.993,43 €	9.398,69 €	469,93 €	8.928,75 €
Niesky (OT unter 5.000 EW)	1.808	50.543,80 €	10.108,76 €	505,44 €	9.603,32 €
Quitzdorf a.S.	1.247	34.860,69 €	6.972,14 €	348,61 €	6.623,53 €
Reichenbach/O.L.	4.882	136.479,44 €	27.295,89 €	1.364,79 €	25.931,09 €
Rothenburg/O.L.	4.381	122.473,67 €	24.494,73 €	1.224,74 €	23.270,00 €
Schönau-Berzdorf a.d.E.	1.484	41.486,17 €	8.297,23 €	414,86 €	7.882,37 €
Schöpstal	2.386	66.702,16 €	13.340,43 €	667,02 €	12.673,41 €
Vierkirchen	1.648	46.070,90 €	9.214,18 €	460,71 €	8.753,47 €
Waldhufen	2.379	66.506,47 €	13.301,29 €	665,06 €	12.636,23 €
<b>Gesamt</b>	<b>41.419</b>	<b>1.157.894,74 €</b>	<b>231.578,95 €</b>	<b>11.578,95 €</b>	<b>220.000,00 €</b>

## Zeitplan / Ablauf LES-Erstellung

Alle Beteiligungsformen wurden öffentlich bekannt gemacht. Es erfolgte ein öffentlicher Aufruf in den lokalen Medien, den kommunalen Amtsblättern und in den Sozialen Medien sowie auf der Website der LEADER-Region Östliche Oberlausitz.

Der Zeitplan der LES-Erstellung stellt sich wie folgt dar:

Termin	Anlass	Ort
25.10.2021	1. Sitzung Steuerungsgruppe zur Öffnung der Ausschreibungsangebote	Rathaus, Reichenbach/O.L.
16.12.2021	2. Sitzung Steuerungsgruppe	Online
31.01.2022	3. Sitzung Steuerungsgruppe	Online
16.02.2022	LEADER-Auftaktveranstaltung mit Online-Workshop (Regionalkonferenz)	Online
02.03.2022	AG 1 – Grundversorgung & Lebensqualität	Schloss Kunnersdorf, Schöpstal
07.03.2022	AG 2 - Nachhaltigkeit	Via-Regia-Haus, Reichenbach/O.L.
16.03.2022	AG Tourismus	ENO, Görlitz
29.03.2022	Gutachtergespräch zur Beurteilung der LES	Online
31.03.2022	4. Sitzung Steuerungsgruppe	Gemeindeamt, Waldhufen
06.04.2022	Gespräch Herr Mühle, Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien	Landratsamt, Görlitz
12.04.2022	5. Sitzung Steuerungsgruppe	Gemeindeamt, Vierkirchen
25.05.2022	Beschlussfassung der LAG zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie mit Wahl des Entscheidungsgremiums	Offen
Mai/Juni 2022	Beschlussfassung der 18 Kommunen zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie	Offen
Juni 2022	LEADER-Regionalkonferenz	Offen
30.06.2022	Abgabe der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Östliche Oberlausitz	

Weitere Informationen und laufende Aktualisierungen zum Erarbeitungsstand der LEADER-Entwicklungsstrategie erhalten Sie auf der Internetseite [www.oestliche-oberlausitz.de](http://www.oestliche-oberlausitz.de).

Grundlage dieses Beschlusses ist die LEADER-Entwicklungsstrategie in der Fassung vom 29.04.2022, die anhängend beiliegt. Redaktionelle Änderungen, Ergänzungen und Anpassungen werden in allen Kapiteln noch bis zur Abgabe der LES am 30.06.2022 erfolgen. Kapitel 7, das aufgrund ausstehender Entscheidungen und noch fehlender verbindlicher Vorgaben und Informationen des SMR unvollständig, wird in den kommenden Wochen vervollständigt. Darin enthalten beispielsweise die Wahl des Entscheidungsgremiums oder die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums.